



PFAFFENHOFEN A. D. ILM

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren (§ 4 Baugesetzbuch)

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Behörden und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Stadt die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Stadt den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen

A. Allgemeine Angaben

Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm, Hauptplatz 18, 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

- Flächennutzungsplan _____
- Bebauungsplan _____
- vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)

- sonstige Satzung _____
Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Fristablauf für die Stellungnahme am: _____

B. Stellungnahme der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange:

Absender: _____ Datum: _____
_____ Tel.: _____
_____ Fax: _____
_____ Bearbeiter/in: _____
_____ Az.: _____

- Keine Äußerung
- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

